



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Jugendmitbestimmung in kommunalen Jugendhilfeausschüssen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gemäß § 48 Abs. 2 Ziff. 3 Jugendförderungsgesetz gehört dem Jugendhilfeausschuss in einem Landkreis, einer kreisfreien Stadt und der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt auch ein Mitglied von Jugendmitbestimmungsgremien an, soweit diese demokratisch legitimiert sind.

1. In welchen der o. g. Gebietskörperschaften ist derzeit ein entsprechendes Mitglied im jeweiligen Jugendhilfeausschuss vertreten?

Antwort:

Die Besetzung der Jugendhilfeausschüsse im Rahmen der Vorgaben des Jugendförderungsgesetzes obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten einschließlich der kreisangehörigen Stadt Norderstedt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Aufgrund des Zusammenhangs von Frage 1 und 2 werden diese gemeinsam unter 2. in Form einer Tabelle beantwortet.

2. Welche Art von Jugendmitbestimmungsgremien werden nach der jeweiligen örtlichen Satzung hierbei berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage ist eine Abfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten inkl. Norderstedt erfolgt. Die Abfrage hat folgende Antworten auf Frage 1 und 2 ergeben:

| Gebietskörperschaft | Mitgliedschaft vorhanden | Welche Gremien wurden berücksichtigt? | Bemerkung / Begründung |
|---------------------|--------------------------|---------------------------------------|--|
| Kiel | Ja | Junger Rat Kiel | Die Kieler Ratsversammlung hat in der Leitlinie für Kinder und Jugendbeteiligung das Recht auf Beteiligung und die dazugehörigen Verfahren verbindlich festgelegt. Leitlinien für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel |
| Neumünster | Ja | Kinder- und Jugendbeirat | |
| Norderstedt | Ja | Kinder- und Jugendbeirat | |

3. In welchen Gebietskörperschaften ist derzeit kein Mitglied gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 3 JuFöG vertreten bzw. benannt und wie wird dies begründet? Sofern kein entsprechend demokratisch legitimiertes Jugendmitbestimmungsgremium besteht: Wie wird dieses begründet?

Antwort:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage ist eine Abfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten inkl. Norderstedt erfolgt. Die Abfrage hat folgende Antworten ergeben:

| Gebietskörperschaft | Mitgliedschaft vorhanden | Welche Gremien wurden berücksichtigt? | Bemerkung / Begründung |
|---------------------|--------------------------|---------------------------------------|---|
| Stadt Flensburg | Nein | Stadtschülerrat | Geplant ist, dass der Stadtschülerrat ein Mitglied benennt. Der JHA behandelt die Thematik im Februar 2023. |
| Hansestadt Lübeck | Nein | | Lediglich Verweis auf Mitgliedschaft von Vertreter:innen des Lübecker Jugendrings als Vertretung der Jugendverbände. |
| Kreis Nordfriesland | Nein | Kreis-Kinder- und Jugendbeirat | Beschluss des Kreistags vom 17.6.2022 (Vorlage 26/2022): Beschluss zur Vorlage 26/2022 2. Ergänzung (nordfriesland.de) |

| | | | |
|---------------------------|------|---|--|
| | | | Das Thema ist zur Beratung im neu gegründeten Kinder- und Jugendbeirat vorgesehen. Eine Benennung soll im Laufe des 1. Halbjahres 2023 erfolgen. |
| Kreis Ostholstein | Nein | Acht bestehende Kinder- und Jugendparlamente im Kreis | Der Kreisjugendring organisiert vierteljährliche Vernetzungstreffen der kommunalen Jugendparlamente. Aus diesem Kreis soll in naher Zukunft ein:e Vertreter:in für den Jugendhilfeausschuss gewählt werden. |
| Kreis Pinneberg | Nein | | Die Gründung eines entsprechenden Jugendkreisbeirats ist durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt. Die Umsetzung hängt jedoch stark von der Akzeptanz der Jugendlichen selber ab. Alle bisherigen Versuche waren erfolglos, jedoch gibt es aktuell einen weiteren Versuch. |
| Kreis Plön | Nein | | Es bilden sich in letzter Zeit vermehrt Jugendmitbestimmungsgremien im Kreisgebiet. In der kommenden Wahlperiode soll eine Abfrage bei diesen starten. |
| Kreis Schleswig-Flensburg | Nein | | Lediglich Verweis auf Mitgliedschaft von Vertreter:innen des Kreisjugendrings als Vertretung der Jugendverbände. Darüber hinaus ist ein beratendes Mitglied vorgesehen, das als erfahrener Vertreter die Jugendarbeit des dänischen Hauptkreises (SdU/hovedskreds) Schleswig-Flensburg vertritt. Diese ist aktuell allerdings nicht besetzt. |